# **EbM-Netzwerk**

Berlin, den 16.08.2018



# Stellungnahme des EbM-Netzwerks zum "TSVG – Terminservice und Versorgungsgesetz"

Mit dem Referentenentwurf "TSVG – Terminservice und Versorgungsgesetz" legt das Bundesministerium für Gesundheit einen Gesetzentwurf vor, der die Versorgungsituation gesetzlich versicherter Patienten verbessern soll durch Verkürzung von Wartezeiten auf Arzttermine, Verbesserung der Versorgungsituation in ländlichen Räumen, Ausbau von Leistungsansprüchen und stärkerer Nutzung digitaler Technologien. Im Grundsatz begrüßt das Netzwerk für Evidenzbasierte Medizin die Intention des Gesetzes ausdrücklich.

Es irritiert jedoch, dass zur Erreichung dieser Zielsetzungen nicht die naheliegenden Schritte zur effizienteren Nutzung vorhandener Ärztekapazität, sondern ausschließlich Erweiterungen des Leistungsangebotes durch Umstrukturierungen, Erhöhung von Kapazitäten und zusätzliche Vergütungen geplant sind. Die Freisetzung von zeitlichen, personellen oder auch finanziellen Ressourcen durch Überprüfung des Leistungsangebotes im Sinne einer Reduktion von Überversorgung durch erwiesenermaßen nicht evidenzbasierte Maßnahmen oder die Ausgliederung des Angebots von Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) aus den regulären Sprechstundenzeiten, sind im Gesetz nicht vorgesehen. Auf den Stellenwert wissenschaftlicher Evidenz als Grundlage für Steuerungsentscheidungen im Gesundheitswesen hat das Netzwerk Evidenzbasierte Medizin in zwei kürzlich veröffentlichten Positionierungen hingewiesen (1,2). Ebenfalls vermissen wir im Gesetzentwurf Ansätze zur Umverteilung von spezifischen Aufgaben von Ärzten auf Berufsgruppen anderer Gesundheitsprofessionen.

Wir schlagen vor, dass bei einer Überarbeitung des Gesetzentwurfs auch in diese Richtung gehende Maßnahmen Berücksichtigung finden. Einen beispielhaften Vorschlag für eine bedarfsgerechte Versorgung, der sowohl strukturelle als auch qualitative Überlegungen, die Patientenperspektive sowie modellhafte Umverteilung von Aufgaben auf eine nichtärztliche Berufsgruppe einbezieht, findet sich am Beispiel von Patienten mit Rückenschmerzen in Kapitel 15 im aktuellen Gutachten des Sachverständigenrates zu Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (3).

#### Referenzen:

- (1) Appell: Gesundheitspolitik muss sich den Fragen einer gerechten und evidenzbasierten Versorgung stellen. Pressemitteilung 5.12.2017 (https://www.ebm-netzwerk.de/pdf/stellungnahmen/pm-appell-anpolitik-20171205.pdf)
- (2) Offener Brief an den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. 28.03.2018 (https://www.ebm-netzwerk.de/pdf/stellungnahmen/offener-brief-bm-spahn-20180328.pdf)
- (3) Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Gutachten 2018 Bedarfsgerechte Steuerung im Gesundheitswesen. Berlin, 2018

Telefon: 030-308 336 60 Telefax: 030-308 336 62 E-Mail: kontakt@ebm-netzwerk.de

## **EbM-Netzwerk**

### Berlin, den 16.08.2018



#### Ansprechpartnerin:

Dr. med. Dagmar Lühmann

Vorsitzende des EbM-Netzwerks

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin,
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Martinistraße 52, Gebäude West 37
20246 Hamburg

E-Mail: d.luehmann@uke.de

Das **EbM-Netzwerk** setzt sich dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine gesundheitliche Versorgung erhalten, die auf bester wissenschaftlicher Erkenntnis und informierter Entscheidung beruht. In ihm haben sich Wissenschaftler/innen aus medizinischen, pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Fakultäten, praktizierende Ärzte/Ärztinnen und sowie Vertreter anderer Gesundheitsberufe zusammengeschlossen (www.ebm-netzwerk.de).

Telefon: 030-308 336 60 Telefax: 030-308 336 62 E-Mail: kontakt@ebm-netzwerk.de